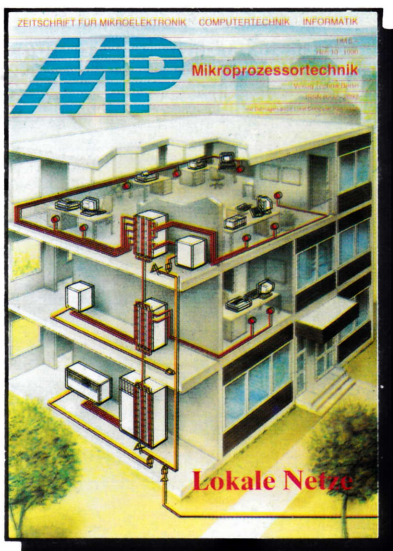


Mikroprozessortechnik

Zeitschrift für
Mikroelektronik · Computertechnik ·
Informatik



Mikroprozessortechnik informiert als Fachzeitschrift für Entwickler und Anwender von Hard- und Software ihre Leser über die Applikation mikroelektronischer Bauelemente der Computertechnik, über Mikrocomputersysteme – vor allem PC und Workstations-, Betriebssysteme, Programmiersprachen sowie Standard- und Anwendungssoftware. Besonderer Wert wird auf praxisnahe Darstellung gelegt, um dem Leser eine unmittelbare Hilfe beim professionellen Umgang mit dem Computer zu sein. Dazu dienen beispielsweise Bauelementeinformationen und komplette Programmlistings, Beiträge zum Leiterplattenentwurf und zu Programmierertechniken. Darüber hinaus sind Fachbeiträge aus den Bereichen Forschung und Lehre ebenso fester Bestandteil wie leichtverständliche Einführungs- und Übersichtsbeiträge zu wichtigen Themen. Hiermit werden all diejenigen angesprochen, die sich als Spezialisten einen Überblick über angrenzende Gebiete oder als Führungskräfte einen Gesamtüberblick verschaffen müssen. Auswertungen von Tagungen, Messen und Ausstellungen, Rezensionen und Kurzinformationen runden das Bild der Zeitschrift ab.

Leserkreis:

In Entwicklung und Applikation von Computertechnik tätige Ingenieure und Wissenschaftler; alle PC-Anwender.

Erscheint monatlich.

ISSN 0232-2892

Verlag Verlag Technik GmbH
Postanschrift Oranienburger Str. 13/14, O - 1020 Berlin
Telefax Berlin 0 112 228 techn dd
Telefax 2 87 02 59

Erscheinungstermin 1. Freitag des Monats
Anzeigenschluß 8 Wochen vor Erscheinen
Druckvorlagen bis 6 Wochen vor Erscheinen
Chefredakteur Hans Weiß
Tel.: 2 87 03 71
Tel.: 2 87 02 91
Fax: 2 87 02 54

Anzeigenabteilung
Zahlungsbedingungen 30 Tage nach Rechnungslegung
ohne Abzug

Bankverbindung Berliner Stadtbank AG
Bankleitzahl 120 266 51
Konto-Nr. 6651-16-600

Nachlässe bei Anzeigenwiederholungen
3 bis 5 Anzeigen 5 % Rabatt
6 bis 10 Anzeigen 10 % Rabatt
ab 11 Anzeigen 15 % Rabatt

Vermittlungsprovision für Agenturen 15 %

Allen genannten Preisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Generalanzeigenvertretung
für die Bundesrepublik (mit
Ausnahme der ehemaligen DDR),
Schweiz und Österreich:

PHILOTEXT

Am Mittelfeld 6
W - 8902 Neusäß

Telefon: (0821) 466634
FAX: (0821) 466674

Mikroprozessortechnik

Preisliste Nr. 2
Gültig ab: 1. 1. 1991

Format 210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel 185 mm breit, 266 mm hoch
4 Spalten zu je 43 mm

Anzeigenformate und Grundpreise in DM

Anzeigen- größe	Breite × Höhe in mm	schwarz/ weiß	2farbig	3farbig	4farbig
1/1 Seite	185 × 266	3 930,-	4 714,-	5 499,-	6 285,-
1/2 Seite	185 × 131	1 965,-	2 357,-	2 750,-	3 142,-
oder	90 × 266				
1/4 Seite	185 × 63	982,50			
oder	90 × 131				
1/8 Seite	185 × 29	491,25			
oder	90 × 63				

Vorzugsplätze auf Umschlagseiten

Titelseite*	205 × 230	–	–	–	7 856,-
2. u. 3. US	185 × 266	4 910,-	5 695,-	6 481,-	7 267,-
4. US	185 × 245	4 910,-	5 695,-	6 481,-	7 267,-

* nur nach Rücksprache mit dem Verlag

Zuschlag für Sonderfarbe 25 % vom s/w-Grundpreis

Zuschlag für Sonderformate Für angeschnittene Anzeigen 10 %
Beilagen (Beschnittzugabe: 5 mm je Kante)
bis zu 25 g je 1 000 Stück 200,- DM
mehr als 25 g je 1 000 Stück 300,- DM
Nur nach Rücksprache mit dem Verlag!

Beihefter (Drahtheftung)
2seitig: entspricht dem Grundpreis
1/1 Anzeigenseite
Nur nach Rücksprache mit dem Verlag!
Druckverfahren Offset (Bogen)
Druckvorlagen Filme, Reinzeichnungen
(Bei Reinzeichnungen erfolgt die
Berechnung der Lithokosten.)
Raster: 40er für schwarz/weiß
54er für Farbe

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anlieferung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20% und bei einer Auflage bis zu 100000 Exemplaren 15% beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibbriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg bis zu 6 Wochen weitergeleitet.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Fachzeitschriften aus dem VERLAG TECHNIK

- agrartechnik Landtechnische Fachzeitschrift
- Augenoptik Fachzeitschrift für Augenoptik, Ophthalmologen und Arbeitshygieniker
- Elektrie Wissenschaftlich-technische Zeitschrift der Elektrotechnik
- Elektropraktiker Fachzeitschrift für den Praktiker der Starkstromtechnik in Industrie und Handwerk
- Feingerätetechnik Wissenschaftlich-technische Zeitschrift für Entwicklung, Fertigung und Anwendung von Feingeräten
- Fertigungstechnik und Betrieb Zeitschrift für Vorbereitung und Durchführung der Produktion in der metallverarbeitenden Industrie
- Hebezeuge und Fördermittel Fördertechnische Fachzeitschrift für Forschung, Entwicklung und Konstruktion, für Geräteeinsatz und Technologie
- Maschinenbautechnik Wissenschaftlich-technische Zeitschrift für Forschung, Entwicklung und Konstruktion
- messen – steuern – regeln Wissenschaftlich-technische Zeitschrift für die Automatisierungstechnik
- Mikroprozessortechnik Zeitschrift für Mikroelektronik, Computertechnik und Informatik
- Nachrichtentechnik Elektronik Wissenschaftlich-technische Zeitschrift für die gesamte elektronische Nachrichtentechnik
- Neue Technik im Büro Fachzeitschrift für Informationsverarbeitung
- radio fernsehen elektronik Die Zeitschrift für Elektronik
- Schmierungstechnik Fachzeitschrift für Tribotechnik